

Erste Änderung der studienangangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gärtnerischer Pflanzenbau/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende erste Änderung der studienangangsspezifischen Bestimmungen vom 30.06.2021 (Vkbbl. FHE Nr. 91).

Der Fakultätsrat hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die nachstehende Änderung zu den studienangangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 10.11.2022 die Änderung der studienangangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. Anlage 2: Prüfungsplan wird wie folgt geändert:
 - a) In dem Modul BG5030 Pflanzenzüchtung wird die Art „M“ durch „K“ und die Dauer in min „30“ durch „90“ ersetzt.
 - b) In dem Modul BG5040 Klimaanpassung und Klimaschutz wird die Art „K“ durch „SL“ ersetzt und die Dauer in min „90“ wird gestrichen.
 - c) In dem Modul BG5130 Berufs- und Arbeitspädagogik wird die Dauer in min bei der Klausur auf „180“ festgelegt. Bei Art wird ein „M“ und bei Dauer in min „30“ ergänzt. Zudem wird bei Wichtung (%) „100“ auf der Zeile der Klausur ergänzt.
2. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 10.11.2022

Prof. Dr. Frank Setzer
Präsident der Fachhochschule Erfurt

Prof. Erik Findeisen
Dekan Fakultät Landschaftsarchitektur,
Gartenbau und Forst